



# Schutzkonzept für Gottesdienste und Kirchliche Anlässe (ohne Kirchlicher Unterricht)

Fassung vom 27. Juni 2020

## Grundsätzliches

Das Schutzkonzept betrifft einerseits die Durchführung von Gottesdiensten (inkl. Kasualien), andererseits weitere «Kirchliche Anlässe», wie Anlässe der Erwachsenenbildung, Gemeinschaftstreffen, usw. Es orientiert sich an den Vorgaben des je aktuellsten Schutzkonzeptes der Evang. Kirche Schweiz (EKS).

## 1. Hygiene

Bei der **Durchführung** eines Gottesdienstes oder Kirchlichen Anlasses ist zu beachten:

- **Team:** Die Mitwirkenden werden auf ein Minimum reduziert. Für Gottesdienste: Pfarrer, Organistin, musikalische Solist\*innen, Sigrist\*in. Handreinigung kurz vor dem Gottesdienst
- **Handdesinfektion aller Teilnehmenden** am Eingang und Ausgang
- **Abstandsregel:** Die Teilnehmenden wählen in Eigenverantwortung einen Platz, der optimale Abstands-Bedingungen sicherstellt. Sie werden beim Eingang darauf hingewiesen.
- **Schutzmasken** können durch die Teilnehmenden in Selbstsorge und Eigenverantwortung getragen werden
- **Ein Paket Schutzmasken liegt in Reserve auf** (für Mitarbeitende und/oder Notfälle)
- **Liturgie:** Für das Feiern des Abendmahls gelten die Bestimmungen des je aktuellsten Schutzkonzeptes der EKS.
- **Gesang:** Auf das Singen von Liedern mit der Gemeinde in der Kirche wird weiterhin verzichtet. Es liegen keine Gesangbücher in den Bänken auf. Der Text der Lieder wird synchron zur Orgelmusik gelesen und die Gemeinde zum Mitsummen eingeladen. Allfällige Textblätter der Lieder werden beim Ausgang separat eingesammelt und sachgemäss entsorgt. Dazu werden Handschuhe getragen.
- **Kollekte:** Die Kollekte wird am Ausgang eingelegt
- Der/die Sigrist\*in trägt für die **Erhebung der Kollekte Handschuhe**, diese werden nach Gebrauch sachgemäss entsorgt
- Die **Kollekte wird in ein Couvert gelegt, das 21 Tage verschlossen bleibt**. Dann kann sie wie üblich einbezahlt werden
- **Versammlungsraum:** Der Versammlungsraum (Kirche / Kirchgemeinde-Saal) wird kurz vor und nach dem Anlass/Gottesdienst gut gelüftet
- **Der Talar** wird privat aufbewahrt
- Bei der **Gestaltung aller anderen Kirchlicher Anlässe** gelten dieselben Bestimmungen sinngemäss

## 2. Distanz halten / Datenerhebung / Kommunikation

- **Ein- und Ausgang:** Tür vor und nach dem Gottesdienst / Anlass offen lassen. Ggf. bedient nur eine Person die Türe als «Portier». Diese Person desinfiziert sich zu Beginn und am Ende des Dienstes die Hände. Bei zu erwartender grösserer Anzahl Teilnehmer: Bodenmarkierung im Eingangsbereich vorsehen. Darauf hinweisen, dass es vor und nach dem Anlass keine grössere Ansammlung von Teilnehmern geben sollte, als empfohlen und die Abstandsregeln eingehalten werden sollen (Eigenverantwortung der Teilnehmenden).
- **Abstandsregeln:** Es gelten die vom Bund empfohlenen Abstandsregeln soweit dies möglich ist
- **Kommunikation:** Die Teilnehmenden werden vor dem Gottesdienst / Anlass in geeigneter Form (z.B. «Bulletin», «Murtenbieter», Homepage der KG) darauf hingewiesen, dass die empfohlenen Abstände u.U. nicht eingehalten werden können und die Kirchgemeinde somit die Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erheben hat. Die Teilnahme am Anlass liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden, ebenso allfällige persönliche Schutzmassnahmen (Masken)
- **Erhebung Kontaktdaten:** Eine Person pro Haushalt der Teilnehmenden am Gottesdienst / Anlass muss ihre Kontaktdaten hinterlassen
- **Die Daten werden während 21 Tagen aufbewahrt**, anschl. vernichtet
- Zugang zur **Küche des KG-Saals** haben nur Mitglieder des den Anlass durchführenden Teams
- Unter den den Anlass durchführenden Personen wird eine Person bezeichnet, die für die **Einhaltung der Regeln** verantwortlich ist

## 3. Reinigung

- **Reinigung:** Vor und nach einem Gottesdienst werden Türklinken, Treppengeländer, Kanzel, Altar/Taufstein Bänke/Stühle, Kollektengefässe sowie Licht- und Tonanlagen und Toiletten sorgfältig gereinigt. Vor und nach einem anderen Kirchlichen Anlass sind im Kirchgemeindesaal dieselben Massnahmen sinngemäss vorzukehren.

## 4. Generelle Schutzmassnahmen und Umgang mit besonders gefährdeten Personen

Die vom Bund verordneten generellen Schutz- und Hygienemassnahmen gelten: So schützen wir uns.

- Besonders gefährdete Personengruppen werden auf geeignetem Weg aufgefordert, sich weiterhin so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote nötigenfalls über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben.
- Eine generelle Schutzmaskenpflicht wird nicht empfohlen, wenn nicht vom Bund vorgeschrieben.
- Hinweise auf persönliche Schutzmassnahmen sind am Eingang und in den Räumlichkeiten angebracht und werden – wo angezeigt – mündlich zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.
- Sämtliche Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Meyriez werden über dieses Schutzkonzept informiert; es ist verbindlich.
- Mögliche Änderungen des Konzeptes werden durch den Kirchgemeinderat auf demselben Weg aktualisierend kommuniziert.